

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Münstergasse 2
3000 Bern 8

PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch

Bern, 13. Juni 2023

Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) Totalrevision – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Totalrevision des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG).

I. Ausgangslage

Der Regierungsrat will die Gemeindefusionspolitik mit dem Ziel von leistungsstarken und handlungsfähigen Gemeinden weiterentwickeln. Auf die Entwicklung der Gemeindelandschaft soll mit strategischen Gemeindefusionen gezielter und aus einer übergeordneten Gesamtsicht Einfluss genommen werden. Es gilt weiterhin die Prämisse der Freiwilligkeit. Basierend auf den Erkenntnissen aus der bisherigen Fusionsförderung und gestützt auf den Auftrag des Grossen Rates aus dem Jahr 2019 wird eine überarbeitete Fusionsstrategie vorgelegt. Ein Zielbild mit möglichen Fusionsförderräumen zeigt auf, wo strategische Fusionen mittelfristig und langfristig Sinn machen. Dazu wurden zwischen Mai 2021 und August 2022 Workshops unter partizipativer Beteiligung der Gemeinden und Regionen durchgeführt und ausgewertet. Mit der vorliegenden Totalrevision des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen vom 25.11.2004 (Gemeindefusionsgesetz, GFG)¹ wird die finanzielle Unterstützung von freiwilligen Gemeindefusionen angepasst und im Hinblick auf die angestrebte Neuausrichtung der Fusionsstrategie optimiert. Die Anpassungen setzen unter anderem den Auftrag um, wonach die Fusionsförderung weg vom Giesskannenprinzip hin zum gezielten Mitteleinsatz gelenkt werden soll. Die Förderinstrumente sollen ab 2025 verstärkt strategische Fusionen finanziell unterstützen. Gleichzeitig sollen freiwillige Gemeindezusammenschlüsse jeder Art weiterhin von einer finanziellen Basis-Unterstützung sowie vom Beratungsangebot und bestehenden Materialien profitieren. Dazu gehören die seit Jahren zur Verfügung stehende Prozessbegleitung, die Abgabe von Musterunterlagen sowie die Vorprüfung und Genehmigung von Fusionsdokumenten freiwilliger Fusionen.

II. Stellungnahme

Nach Auffassung der Wirtschaft können Gemeindefusionen durch Nutzung von Synergien und mehr Effizienz bei der Aufgabenerfüllung durchaus von Vorteil sein. Allerdings garantieren Gemeindezusammenschlüsse nicht von vornherein bessere Dienstleistungen und tiefere Kosten. Wie eine Studie

der Universität St. Gallen belegt, senken viele Gemeinden ihre Ausgaben nach Fusionen insbesondere aufgrund der Professionalisierung in der Verwaltung nicht, obwohl Kosteneinsparungen oft als Hauptargument für Zusammenschlüsse angeführt werden.¹ Eine Studie der FH Graubünden aus dem Jahr 2020 besagt, dass bezüglich der Entwicklung von Gemeindefusionen für die finanzielle Leistungsfähigkeit zweideutige Ergebnisse vorliegen.² Im Umkehrschluss liegt also keine klare Kosteneinsparung vor. Zudem werden in kleineren Gemeinden mit ausreichend Personal Aufgaben häufig bürgernäher und unbürokratischer erledigt. Gemeinderäte üben Ihr Mandat nicht selten neben- oder ehrenamtlich und damit für den Steuerzahlenden kostengünstiger aus. Aus Sicht der Wirtschaft sind Gemeindefusionen daher nicht «um jeden Preis» zu vollziehen, sondern dann, wenn die Vorteile z. B. hinsichtlich Raumplanung, Leistungsfähigkeit und Standortattraktivität überwiegen und nicht durch interkommunale Zusammenarbeit ohnehin erreicht werden können. **Der Kanton hat im Rahmen der Unterstützung von Gemeindefusionen solche positiven Effekte klar einzufordern.**

Die Wirtschaft begrüsst grundsätzlich die verstärkte Förderung von Gemeindefusionen. Allerdings ergeben Gemeindefusionen nur dann Sinn, wenn dadurch Vereinfachungen von Strukturen, effizientere Gestaltung von Abläufen, Nutzungen von Synergien und finanzielle Einsparungen realisiert werden. Nur so werden die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert. Die Grösse von Zentrumsgemeinden ist für bessere Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung kein Garant (bspw. die Stadt Bern).

Wie mit der zurückgezogenen Motion Wandfluh M 136-2022 vom 14.06.2022 richtigerweise festgestellt wurde, orientiert sich der Widerstand gegen Fusionen oftmals nicht an den sachlichen Fragen der Gemeindeleistungen und Aufgaben, sondern viel mehr an emotionalen Fragen der Identität und Eigenständigkeit. «Die gemeinsame Aufgabenerfüllung ist kein emotionaler Prozess, sondern ein sachlicher. Über einen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kann eine Fusion als letzter Schritt eine logische Folge sein und letztlich ein Nachvollzug der gelebten Realität darstellen. Die kantonalen Bestrebungen und Anreize sind daher stärker auf die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit auszurichten. Freiwillige Fusionen sind weiterhin im bestehenden Rahmen zu unterstützen.» Die in der Motion dargelegten Feststellungen umschreiben einerseits das oben gesagte, andererseits den Umstand, dass eine Gemeinde aus Ressourcengründen (Personalmangel, besonders in Gemeinden mit Milizstrukturen) eine Aufgabe nicht mehr selbst zu erledigen vermag. Bei letzterem sind die interkantonale Zusammenarbeit oder eine freiwillige Fusion die primären Lösungsansätze. Daher ist auch die Forderung nach kantonalen Unterstützung in diesen Fällen sachgerecht.

III. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 2 Wirkungsziele

'Die Förderung von Gemeindefusionen ist auf folgende Wirkungsziele ausgerichtet:

- a **Sicherstellung** der Leistungsfähigkeit der Gemeinden,*
- b **Stärkung** der Gemeindeautonomie,*
- c **Unterstützung der wirksamen und kostengünstigen** Aufgabenerfüllung der Gemeinden*

Die Wirtschaft beantragt die Ersetzung des Worts «Sicherstellung» mit «Steigerung» in lit. a und die Ersetzung des Worts «kostengünstigen» mit «kostengünstigeren» in lit. c.

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-studie-stellt-spareffekte-bei-gemeindefusionen-in-frage>

² <https://ssas-yearbook.com/articles/10.5334/ssas.131>

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher

Direktor



Jasmin Waldvogel, MLaw

Juristische Sekretärin